REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt







Nr.: IX / 124.0

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Anlagen :
	26.06.2020 (HPA)	-1-
	03.07.2020 (RVS)	

Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000)

Antrag der AfD-Fraktion vom 08. April 2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

AfD-Fraktion in der Regionalversammlung Südhessen

An den Vorsitzenden der Regionalversammlung Herrn Uwe Kraft Wilhelminenstr. 1-3 64283 Darmstadt Geschäftsstelle c/o Bethmannstr. 3 60311 Frankfurt/Main Tel. 069 / 212-46222

Datum: 08.04.2020

Betr.: Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000)

Die Regionalversammlung Südhessen möge beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Frist zur Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) – um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern.

Begründung:

Die Hessische Landesregierung hatte am 16.12.2019 beschlossen, die Offenlegung und Beteiligung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000) durchzuführen. Der Planentwurf wurde ab dem 03.02.2020 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und den drei Regierungspräsidien ausgelegt. Allen hessischen Städten und Gemeinden, Landkreisen sowie den in § 4 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetz aufgeführten Stellen wwurde der Planentwurf zur Stellungnahme zugeleitet. Die Auslegungsfrist läuft am 24.04.2020 ab. Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht können bis einschließlich 24.04.2020 schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Auch wenn die ausgelegten Unterlagen online verfügbar sind und die Möglichkeit einer Online-Stellungnahme besteht, erscheint es angesichts der aktuellen Ausnahmesituation – Corona-Pandemie – geboten, die Frist um einen angemessenen Zeitraum zu verlängern. Die Landesregierung soll daher gebeten werden, eine Fristverlängerung zu beschließen.

Dr. Dr. Rainer Rahn Fraktionsgeschäftsführer